



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

GRÜNE Uri
6460 Altdorf

Komitee Urnersee
6454 Flüelen

Petition gegen die Marinas in Flüelen und an der Isleten und Petition «Der Urnersee gehört uns» - «Wir sagen nein zu den Plänen von Samih Sawiris am Urnersee!»; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31. März 2022 reichte die GRÜNE Uri, Altdorf, eine Petition gegen die Marinas in Flüelen und an der Isleten ein. Die Petition ist von mehr als 3'700 Personen unterzeichnet. Zudem reichte ein Flüeler Komitee am 4. Mai 2022 eine Petition mit der Bezeichnung «Der Urnersee gehört uns» - «Wir sagen nein zu den Plänen von Samih Sawiris am Urnersee!» ein. Die Petition ist von mehr als 6'400 Personen unterzeichnet.

Der Regierungsrat hat die beiden Petitionen, die sich gegen die Projektideen von Samih Sawiris wenden, im Bereich der Isleten und bei Flüelen einen Bootshafen mit Hotelanlagen, hotelmässig bewirtschafteten Wohnungen, Restaurants und Geschäften zu erstellen, zur Kenntnis genommen. Er hat Verständnis für die Anliegen der Petitionäre, u. a. sorgsam mit den in Uri vorhandenen Bodenressourcen umzugehen, die Landschaft rund um den Urnersee zu erhalten und den freien Seezugang für alle zu wahren.

Am 9. Februar 2022 gab der Investor bekannt, dass er von der Projektidee bei Flüelen Abstand nimmt und diese nicht mehr weiterverfolgt. Damit gelangt nur noch die Projektidee am Standort Isleten zur Beurteilung.

Das Gebiet Isleten hat für die Entwicklung des Tourismus am westlichen Ufer des Urnersees und den Kanton Uri eine grosse Bedeutung. Die Nutzung für die Naherholung ist heute auf wenige Flächen im Deltabereich des Isentalerbachs und nördlich davon beschränkt. Gleichzeitig ist das Gebiet Isleten durch die ehemaligen Produktionsanlagen der Schweizerischen Sprengstoff-Aktiengesellschaft Ched-dite, Seedorf, geprägt. Die Firma hat die Produktion inzwischen eingestellt und die Grundstücke, die überwiegend in der Industriezone gelegen sind, sowie die Waldfläche Ende 2021 an die Isen AG, Seedorf, veräussert. Das mit Altlasten belastete Areal ist heute weitgehend umzäunt und für die Bevölkerung nicht zugänglich.

Gemäss dem kantonalen Richtplan (KRP) ist das Gebiet Isleten Bestandteil des Tourismusentwicklungsraums Vierwaldstättersee (KRP, Abstimmungsanweisung [AA] 3.1-6) und liegt in einem Landschaftsschutzgebiet von nationaler Bedeutung (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung [BLN], Objekt Nr. 1606 Vierwaldstättersee). Aus Sicht des Regierungsrats soll das Gebiet unter Einhaltung der Gesetzgebung gemäss seinen naturräumlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Stärken genutzt und gefördert werden.

Durch die Aufgabe der industriellen Nutzung entfaltet das Gebiet Isleten ein grosses Potenzial für den Tourismus und weitere Nutzungen. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die Öffnung und Transformation des Areals für eine nachhaltige Standortentwicklung. Dabei ist der Standort der Isleten integral über die eigentlichen Parzellen der Isen AG hinaus zu betrachten. Das Projekt soll sich dabei an den Nachhaltigkeitszielen orientieren. Nachhaltig ist die Entwicklung der Isleten dann, wenn sie die bestehenden ökologischen, landschaftlichen und kulturhistorischen Werte berücksichtigt, die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung, der Gemeinden Isenthal und Seedorf und auch des Kantons respektiert, als wichtiges Naherholungsgebiet am Urnersee für die Bevölkerung Mehrwerte schafft, wirtschaftlich tragfähig ist und Impulse für die regionale Wirtschaft bietet.

Die Federführung für die Entwicklung und Umsetzung der Projektidee liegt bei der Grundeigentümerin. Die Raumplanungs-, Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Umweltschutzgesetzgebung bilden den gesetzlichen Rahmen für die behördlichen Verfahren und Entscheide, die bei der Projektentwicklung zur Anwendung kommen. Mit dem Bericht «Ziele und Anforderungen des Kantons an die Entwicklung der Isleten» vom 22. März 2022 hat der Regierungsrat bereits die relevanten gesetzlichen und planerischen Grundlagen, die Anforderungen und Ziele des Kantons sowie ein mögliches Vorgehen für die Arealentwicklung aufgezeigt. Der Bericht ist einsehbar unter www.ur.ch/isleten.

Für die Projektentwicklung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen raumplanerischen Verfahren durchlaufen und die Planungsgrundlagen auf Stufe des Kantons (kantonaler Richtplan) und der Gemeinden (Nutzungsplanung, Bau- und Zonenordnung) geschaffen bzw. angepasst werden. Diese Verfahrensschritte stellen die demokratische Mitwirkung und den Rechtsschutz für die Bevölkerung bis hin zu den Umweltorganisationen sicher. Der Regierungsrat gewährleistet, dass die erforderlichen Verfahren juristisch sorgfältig abgewickelt werden.

Altdorf, 28. Juni 2022

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli